

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0917/2023**

Datum: 12.10.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023	Vorberatung
	21.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung und dem Bauprogramm zum Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für den Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt ca. 740.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Lageplan 1-2

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2025 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.526.966,00	0,00	
2025 ff.	Ertrag	54.10	416101	662.217,00	19.444,47	
2025 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.222.826,00	0,00	
2025 ff.	Aufwand	54.10	571101	188.331,00	29.200,00	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060145)						
Haushaltsjahr	Einzahlung/Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR	
2023	Auszahlung	54.10	785200	20.000,00	70.000,00	
2024	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	61.000,00	61.000,00	
2024	Einzahlung (Land)	51.12	681100	61.000,00	61.000,00	
2024	Auszahlung	51.12	785200	183.000,00	183.000,00	
2024	Auszahlung	54.10	785200	470.000,00	470.000,00	
2025	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	11.667,00	11.667,00	
2025	Einzahlung (Land)	51.12	681100	11.667,00	11.667,00	
2025	Auszahlung	51.12	785200	35.000,00	35.000,00	
2025	Auszahlung	54.10	785200	300.000,00	118.000,00	
2026	Einzahlung (Land)	54.10	681100	550.000,00	438.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2023 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 50.000,00 EUR gestellt und genehmigt. Die Finanzierung der Maßnahme wird bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

1. Baubeschluss

Die Fritz-Weineck-Straße ist eine Anliegerstraße und befindet sich im Ortsteil Finow. Der Bereich der Straße der ausgebaut werden soll, liegt zwischen der Schönholzer Straße und der Bahnhofstraße. In diesem Abschnitt befindet sich die Grundschule Finow, somit handelt es sich hier um einen wichtigen Schulweg.

Die Länge des auszubauenden Abschnittes der Fritz-Weineck-Straße beträgt ca. 240,00 m bei einer Breite des gesamten Straßenraumes von 12,60 m bis 13,10 m. Die Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt und gekennzeichnet durch tiefe Schlaglöcher und Fahrbahnunebenheiten. Beidseitig befindet sich ein Gehweg, der nur im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Schulstraße auf der nördlichen Straßenseite befestigt ist. Alle anderen Gehwegabschnitte sind unbefestigt und bei Regen kaum begehbar. Weiterhin befinden sich dort Grünstreifen mit Bäumen.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und genügt nicht mehr den technischen Anforderungen.

Eine geordnete Straßenentwässerung ist derzeit nicht vorhanden. Für den ruhenden Verkehr sind Stellplätze am Fahrbahnrand angeordnet.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau der Straße notwendig.

Entsprechend dem Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Fritz-Weineck-Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30-ziger Zone. Im Abschnitt von der Schönholzer Straße bis zur Schulstraße ist einseitiges Parken angeordnet.

Die Vorplanung wurde im ASWU am 09.05.2023 beraten und die Variante 1 mit Erhalt der Bäume befürwortet. Die Hinweise bzgl. Verkehrsberuhigung und Verkehrsführung wurden geprüft. Die Verkehrsführung soll so erhalten bleiben jedoch durch Aufpflasterungen und Einengungen beruhigt werden.

Die vorhandene Straßentrasse soll im Wesentlichen beibehalten werden. Der Höhenverlauf der Fahrbahn orientiert sich an der angrenzenden Bebauung. Die Fahrbahn soll mit Asphalt befestigt werden. Die vorhandenen Granitborde sollen wieder eingebaut werden. Die Straße soll beidseitig befestigte Gehwege aus Betonpflastersteinen erhalten. Die Regelbreite der Fahrbahn soll 6,00 m und an Engstellen 4,75 m betragen. Durch die Engstellen kann den Bäumen mehr Platz gegeben werden und sie dienen der Verkehrsberuhigung. Durch die schmalere Fahrbahn zugunsten der Bäume wird es nicht mehr möglich sein zwischen der Schönholzer Straße und der Schulstraße zu parken. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, das Parken zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße zu erlauben. Weiterhin soll zur Verkehrsberuhigung am Knotenpunkt Fritz-Weineck-Straße/Schulstraße, die Herstellung einer Plateaufpflasterung erfolgen. Am Bauanfang und Bauende muss die Fritz-Weineck-Straße an die Bestandsfahrbahnen der Bahnhofstraße und der Schönholzer Straße angepasst werden. Der Knotenpunkt Fritz-Weineck-Straße/Bahnhofstraße soll ebenfalls mittels Plateaufpflasterung umgebaut werden.

Die Entwässerung der Straße soll über Entwässerungsrinnen erfolgen. Diese sind in der Regelbreite der Fahrbahn enthalten. Das Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und soll entsprechend dem derzeitigen Planungsstand über Rohrleitungen in eine Sedimentationsanlage geleitet werden und dann über ein Rigolensystem versickern. Auf Grund des Längsgefälles der Straße, wird die Fritz-Weineck-Straße entwässerungstechnisch in zwei Abschnitte

gegliedert. Daher sollen zwei getrennte Versickerungssysteme/Sedimentationsanlagen vorgesehen werden.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Belastungen durch Lärm und Abgase werden reduziert.

Zur Finanzierung der Maßnahme werden Mittel aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung Teilprogramm Aufwertung und städtische Mittel verwendet.

Das von der Verwaltung erstellte Bauprogramm liegt in der Entwurfsplanung vor und bildet die Anlage 2 zur Beschlussvorlage. Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung des Straßenausbaus auch die Art und Weise des Ausbaus. Der beiliegende Lageplan der Anlage 3 zeigt die räumliche Ausdehnung.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei der Vorplanung Ausbau der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstraße in 16227 Eberswalde wurden die Klimaschutzbelange bereits berücksichtigt.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistungen zum Neubau der Straße soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach Kostenberechnung rund 740.000,00 EUR (brutto).

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technische Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.